## Hinweise zur Umsetzung der Gutscheine des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für Schwimmkurse

überarbeitet – 18. Juli 2022 -

Entsprechend den "Empfehlungen der KMK, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule" vom September 2017 unterteilen sich die Phasen des Lehrens und Lernens im Schwimmunterricht in vier Niveaustufen der Könnensentwicklung. (siehe auch <a href="https://www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/schulen/bewegung/schulsport/schwimmen/index.jsp">https://www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/schulen/bewegung/schulsport/schwimmen/index.jsp</a>)

- 1. Wassergewöhnung,
- 2. Grundfertigkeiten des Schwimmens,
- 3. Basisstufe des Schwimmens.
- 4. Sicher Schwimmen.

Als Nichtschwimmer gilt, wer die Basisstufe des Schwimmens im Schwimmunterricht nicht erreichen konnte. Schülerinnen und Schüler (i. d. R. Klassenstufe 2), die den Schwimmunterricht der Schuljahre 2019/2020; 2020/2021 und 2021/2022 als Nichtschwimmer beendet haben, erhalten durch die jeweilige Schulleitung einen Gutschein für einen Schwimmkurs, welcher eine Kostenübernahme durch den Freistaat Sachsen bis zu einer Höhe von maximal 120.00 € beinhaltet.

Die Gutscheine sind für Kurse einsetzbar, die aufbauend auf dem bisherigen schulischen Schwimmunterricht den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, das Schwimmen erlernen zu können. Das Ziel des Kurses soll die Befähigung zu den Anforderungen der Basisstufe Schwimmen sein:

- beliebiger Sprung ins tiefe Wasser,
- anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart, keine Zeitbegrenzung, Wechsel der Schwimmart ist erlaubt,
- das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen.

Die Erreichung dieses Zieles ist von den individuellen Fähigkeiten der Kinder abhängig. Der Gutschein sieht daher auch eine Dokumentation zum erreichten Stand der Schwimmfähigkeit nach Abschluss des Schwimmkurses vor.

Die Kurse sollten regelmäßig mit einem Umfang von 15 Unterrichteinheiten à 45 Minuten bei einer Gruppengröße von 10 Kindern angeboten werden. Ein Kursangebot mit einer geringeren Stundenzahl wird nur dann von der Geltung des Gutscheins erfasst, wenn der Anbieter bei der Abrechnung hinreichend begründen kann, dass es sich um ein gleichwertiges Angebot handelt. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Gruppengröße einen deutlich intensiveren Unterricht ermöglicht.

Das Lehrpersonal, welches die Schwimmkurse durchführt, muss über die entsprechenden fachlich-inhaltlichen Qualifikationen und methodisch-didaktischen Kenntnisse verfügen. Die verbindliche Anmeldung zu einem Schwimmkurs sowie der individuelle Vertragsabschluss erfolgt durch die Personensorgeberechtigten. Dem Gutschein wurde ein entsprechender Elternbrief beigefügt.

Der Gültigkeitszeitraum der für die Schuljahre 2019/2020 (blau) und 2020/2021 (grün) verteilten Gutscheine für außerschulische Schwimmkurse wurde auf den **18. August 2023** (letzter möglicher Tag der Einlösung durch die Personensorgeberechtigten beim Anbieter) verlängert. Die Abrechnung dieser Gutscheine muss bis **30. September 2023** erfolgen.

Die Einlösung der Gutscheine für das Schuljahr 2021/2022 (rot) ist bis **14.10.2023** möglich. Die Abrechnung der Kursgebühren muss bis spätestens **15.11.2023** erfolgen.

Die Abrechnung der Kursgebühren bzw. der tatsächlich entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von 120,00 € erfolgt ausschließlich durch den Anbieter des Schwimmkurses direkt beim Landesamt für Schule und Bildung, PF 13 34, 09072 Chemnitz. Es können nur vollständig ausgefüllte Gutscheine abgerechnet werden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die unsere Initiative unterstützen und den Kindern mit entsprechenden Angeboten ermöglichen, das Schwimmen zu erlernen.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus - Referat 46